

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Landrat des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Datenschutzbeauftragte/r <i>(Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Die Vollstreckungsbehörde treibt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche säumige Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei. Die säumigen Forderungen werden von der Vollstreckungsbehörde angemahnt und vollstreckt. Zu den Forderungen zählen die eigenen Ansprüche des Hochsauerlandkreises.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Abs.1 Buchst. e der EU-DSGVO ist gegeben. Die Rechtmäßigkeit zur Verarbeitung nach § 9 Abs.2 Nr. 6 DS G NRW zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck als demjenigen, zu dem die Daten erhoben worden sind zulässig, wenn sie zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher und privatrechtliche Geldforderungen erforderlich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW (VwVG NRW) im Verwaltungswege gemahnt und vollstreckt. Weitere Rechtsgrundlagen können sein.- VO zur Ausführung des VwVG NRW- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)- Zivilprozessordnung (ZPO) - Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG)- Insolvenzordnung (InsO)- Abgabenordnung (AO)- Kommunales Abgabengesetz NRW (KAG NRW)- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)- Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)- Beitreibungserleichterungsgesetz/ Kfz-Zulassung NRW Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Innerhalb der Kreisverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. In diesem Sinne könne interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none"> • Der die Forderung festsetzende Fachdienst • Die Poststelle

	<p>Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen) • Gerichte- Vollstreckungsbehörden • Gläubiger (z.B. WDR, IHK, Handwerkskammern) • Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht. (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen). <p>Im Rahmen der Vollstreckung können personenbezogene Daten, sofern es für die erfolgreiche Vollstreckung erforderlich ist, in besonderen Ausnahmefällen auch an nicht EU-Länder übermittelt werden.</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i></p>	<p>Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten beträgt zehn Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte geschlossen wurde.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de</p>